

Anfrage

der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöpll an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend
den Besuch des Wiener Opernballes 2020

Der Wiener Opernball ist der gesellschaftliche Höhepunkt der österreichischen Ballsaison. Jedes Jahr begibt sich alles, was in Wirtschaft, Gesellschaft, Kunst und Kultur, Medien sowie Politik Rang und Namen hat, in die ehrwürdigen Hallen der Wiener Staatsoper, um in feierlicher Garderobe zu Klängen im Dreivierteltakt das Tanzbein zu schwingen und sowohl Kontakte zu knüpfen als auch zu pflegen, kurz gesagt: die ideale Gelegenheit, um am Parkett der Republik „Networking“ zu betreiben; so wie auch beim vergangenen Opernball am Donnerstag, dem 20. Februar 2020.

Der Preis einer Eintrittskarte zu dieser glanzvollen und glamourösen Unterhaltungsveranstaltung beträgt laut Veranstalter € 315,--, die Preise für Tisch(anteile) beginnen bei € 210,-- (bis zu € 1.260,-- für sechs Personen).

Die Rangloge, laut Auskunft der Wiener Staatsoper „die allerschönste Art, den Opernball zu erleben und mittels derer man den besten Blick auf die Eröffnung und das Tanzparkett hat“, kostet stattliche € 23.600,--, exklusive Eintrittskarten und Kulinarik. In einer dieser Logen des Hochgenusses, nämlich jener, die die Wirtschaftskammer Österreich, repräsentiert durch ihren Präsidenten, Dr. Harald Mahrer, gebucht hatte, durfte Sie der österreichische Steuerzahler vom Fernseher zuhause aus bei Kontaktknüpfung sowie -pflege beobachten. Dem Österreichischen Rundfunk (ORF) sei an dieser Stelle gedankt, dass er Ihre ausgelassene Feierstimmung für die Ewigkeit festhalten hat dürfen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Haben Sie an der Unterhaltungsveranstaltung „Wiener Opernball 2020“ als Privatperson oder in Ihrer Funktion als Mitglied der Salzburger Landesregierung, genauer gesagt als Landeshauptmann des Landes Salzburg, teilgenommen?
2. Wie erfolgte Ihre Anreise zum Wiener Opernball 2020 (wir ersuchen um Nennung der/des jeweils genutzten Beförderungsmittel/s, z. B.: Dienstkraftwagen, Öffentliche Verkehrsmittel, Chauffeur und Limousinenservice, etc., beginnend mit dem Ort der Abreise bis zum Verlassen jenes Beförderungsmittels, durch das Sie schließlich unmittelbar zu dieser Unterhaltungsveranstaltung gelangt sind)?

- 2.1. Wenn Sie mit dem Dienstkraftwagen angereist sind, wie hoch war der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch je Reisestrecke (An- und Rückreise), gerechnet auf den Verbrauch pro 100 km?
3. Wie viel hat Ihre Teilnahme an dieser Unterhaltungsveranstaltung dem Salzburger Steuerzahler insgesamt gekostet (wir ersuchen um exakte Auflistung jener Kosten, die für den Salzburger Steuerzahler angefallen sind, darin enthalten sollen auch Verpflegung, etwaige Treibstoffpreise, Kosten für Chauffeur und Limousinenservice oder Fahrscheine für Öffentliche Verkehrsmittel sein)?
4. Haben Sie beim Besuch dieser Unterhaltungsveranstaltung dienstliche Gespräche geführt?
 - 4.1. Wenn ja, hatten und/oder haben und/oder werden diese von Ihnen geführten dienstlichen Gespräche einen mittelbaren oder unmittelbaren volkswirtschaftlichen Nutzen bzw. Mehrwert für das Land Salzburg und seiner Bevölkerung haben?
 - 4.2. Wenn ja, welche dienstlichen Themen wurden mit dem jeweiligen Gesprächspartner besprochen (wir ersuchen lediglich um einen abstrakten Überblick ohne Nennung des Gesprächspartners oder konkreter Details)?
 - 4.3. Wenn nein, was war der Grund Ihres Besuches?
5. Wurden Sie von einem oder mehrerer Ihrer Mitarbeiter zu dieser Unterhaltungsveranstaltung begleitet?
 - 5.1. Wenn ja, welche Kosten sind dem Salzburger Steuerzahler dafür insgesamt angefallen (wir ersuchen hier ebenfalls um eine exakte Auflistung analog zu den Fragen 2. und 3. sowie pro begleitendem Mitarbeiter)?
6. Waren Sie bei dieser Unterhaltungsveranstaltung als geladener Guest in der Rangloge der Wirtschaftskammer Österreich?
 - 6.1. Wenn ja, von wem wurde die Einladung an Sie ausgesprochen (wir ersuchen um Nennung der natürlichen oder juristischen Person, die die Einladung an Sie ausgesprochen hat, sofern die natürliche Person eine des öffentlichen Lebens ist und keine datenschutz- sowie persönlichkeitsrechtlichen Bedenken gegen die Nennung bestehen)?
 - 6.2. Wenn ja, war Ihnen bei Annahme der Einladung für einen der Plätze in der Rangloge der Wirtschaftskammer Österreich bewusst, dass diese mittels Mitgliedsbeiträge der fleißigen Unternehmerinnen und Unternehmer Österreichs bezahlt wurde, sie jedoch von Seiten der Wirtschaftskammer Österreich als Repräsentationsaufwand tituliert wird, des-

sen Zweck die (internationale) Repräsentation der österreichischen Wirtschaft darstellen, nicht jedoch der Unterhaltung und Bewirtung von Parteifreunden sowie der Kontaktpflege mit diesen dienen soll?

Salzburg, am 2. März 2020

Svazek BA eh.

Dr. Schöppl eh.